

## Stefanie Schwarz und Don F. Westerheijden (Hrsg.)

# Accreditation and Evaluation in the European Higher Education Area

Experten aus 20 europäischen Ländern haben sich zusammengefunden und die Entwicklung der nationalen Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren seit den 1990er Jahren analysiert. Das Projekt wurde vom Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Universität Kassel und dem Center for Higher Education Policy Studies der Universität Twente in Enschede koordiniert.

Bisher fehlt eine europaweite Verständigung über die Definition der Begriffe Akkreditierung und Evaluation. Als Kernverständnis schält sich langsam folgende Auffassung heraus: Evaluationen sind auf langfristige Verbesserungen angelegte Qualitätsentwicklungsmaßnahmen, die eine Steigerung der Leistungen in Forschung und Lehre beabsichtigen. Anwendung findet dieses Instrument der Qualitätssicherung seit mittlerweile mehreren Jahrzehnten. Akkreditierung meint demgegenüber eine Genehmigung von Studienprogrammen oder Lehrinstitutionen für eine zeitlich begrenzte Periode. Das Verfahren ist mit dem Bologna-Prozess eingeführt worden und soll die bisherige Überprüfung von Mindestanforderungen an eine Hochschule oder einen Studiengang auf staatsfernere Institutionen, die so genannten Akkreditierungsagenturen, übertragen. In einigen am Bologna-Prozess beteiligten Staaten werden alle an Hochschulstudiengänge akkreditiert, in anderen Ländern wiederum werden zunächst nur die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge diesem Verfahren unterzogen.

Die in dem Band versammelten Studien zeigen, dass die Qualitätssicherungsverfahren im Hochschulbereich noch sehr unterschiedlich organisiert sind. Die Gewährleistung durch den Staat wird aber zunehmend an nichtstaatliche Institutionen – die Akkreditierungsagenturen – abgegeben.

**Im europäischen Überblick** greifen Schwarz und Westerheijden zunächst zur historischen Brille und stellen die Entwicklung der Qualitätssicherungsverfahren (QS-Verfahren) vor: Das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Frankreich gehören zu den Pionieren der Bewegung, da sie schon Mitte der achtziger Jahre Qualitätssicherungsverfahren implementierten. In den osteuropäischen Ländern wurden QS-Verfahren mit dem Wegfall der Staatsstrukturen 1989/1990 zwingend notwendig. Diese QS-Systeme entwickelten sich vor einem anderen Hintergrund und dienten dem Aufbau eines Bildungssektors jenseits der alten ideologischen Verstrickungen.

In Spanien, Deutschland und Belgien ergaben sich Dynamiken bei der Entwicklung der QS-Verfahren, die den föderalen Strukturen dieser Länder geschuldet sind.

Seit Mitte der neunziger Jahre sind Pilotprojekte auf EU-Ebene zu verzeichnen, die die Gründung europaweiter QS-Netzwerke (ENQA, ECA) vorantreiben. Die Bergen-Konferenz der Bologna-Staaten verabschiedete im Mai 2005 einheitliche Richtlinien und Maßstäbe zur Qualitätssicherung und gab den Aufbau eines europäischen Verzeichnisses von QS-Agenturen in Auftrag.

**Die Niederländer waren Vorreiter der Evaluationsbewegung.** Niederländische Hochschulen haben seit Jahren Erfahrungen mit Qualitätssicherungsverfahren. Dies stellen Jeliaskova und Westerheijden fest. An den 13 niederländischen Forschungsuniversitäten, 56 „Berufsakademien“ (HBOs) und circa 61 Instituten in privater Trägerschaft sind Evaluationsverfahren weitgehend in den



Stefanie Schwarz, Don F. Westerheijden (Hrsg.)

Accreditation and Evaluation in the European  
Higher Education Area  
Kluwer Academic Publishers,  
Reihe: Higher Education Dynamics, Bd. 5  
2004, Hardcover, 495 Seiten, ISBN 1-4020-2796-6  
205,44 Euro

**Zielgruppe:**

**Bildungspolitiker, Evaluations- und Akkreditierungsagenturen, Verantwortliche für Qualitätssicherung an Hochschulen und für internationale Studiengänge, EU-Büros**

Bildungsalltag integriert. Akkreditierungen hielt man lange Zeit für überflüssig. Dies änderte sich per Gesetz im Jahre 1993. Die niederländische Regierung stärkte die Autonomie der Hochschulen, verschrieb sich der Grobsteuerung ex post und der Einführung von Akkreditierungen. Das holländische Akkreditierungsverfahren wurde somit relativ spät und „von oben“ auf bestehende QS-Verfahren aufgesetzt.

Die Finanzierung der Grundkosten für den Aufbau der Akkreditierungsagenturen trägt der niederländische Staat, die Hochschulen übernehmen die Verfahrensgebühren (die bisher nicht kostendeckend kalkuliert sind). Eine Beraterkommission prüft im Auftrag der Agenturen die Studienprogramme und erstellt ein Zentralregister, welches seit 2003 beim nationalen Akkreditierungsrat (NAO) angesiedelt ist. Von der Aufnahme in das Register ist die finanzielle Förderung der Studierenden durch den Staat abhängig.

Debattiert wird derzeit noch über die möglichen Konsequenzen der Akkreditierungsentscheidungen. So wurden zum Beispiel zahlreiche Studienprogramme aus dem Bereich der höheren Berufsausbildung abgelehnt, ohne dass eine einheitliche Position über die damit verbundenen Konsequenzen vorhanden wäre. Ein Pilotversuch kam zu dem Ergebnis, dass externe Akkreditierungen gegenüber herkömmlichen internen Evaluationsverfahren von den meisten Interessensvertretern als „objektivere Verfahren“ angesehen werden. Bedauert wird allerdings, dass die vor 2003 in den externen Peer-Review-Verfahren beteiligten Berufsverbände nun nicht mehr in den Akkreditierungsorganisationen vertreten sind.

**In Frankreich ist alles anders.** Frankreich zählt 85 Universitäten, 3 technische Universitäten, 30 polytechnische Institute, 19 private Universitäten und 30 Lehrerbildungsanstalten. Insgesamt gibt es rund zwei Millionen Studierende. Das konsekutive und mit vielen Einzelabschlüssen strukturierte höhere Bildungswesen kennt zudem noch Grands Écoles, Ingenieursschulen, Wirtschaftshochschulen und Kunstakademien.

Thierry Chevaillier beschreibt in seinem Beitrag die Entwicklung der französischen QS-Verfahren. Der staatliche Rahmen ist und bleibt in Frankreich wesentliches Element sowohl der national organisierten Evaluationen von Institutionen als auch der staatlichen Anerkennung akademischer Titel und Berufsbezeichnungen (frz. „habilitation“). Die Verleihung der nationalen Titel (diplômes nationaux) durch eine „habilitation“ wird „accréditation“ genannt. Für Studienprogramme, die auf einen nationalen Titel vorbereiten, erhalten private und öffentliche Bildungseinrichtungen finanzielle Förderung durch den Staat. Sie dürfen darüber hinaus auch eigene Studienprogramme entwickeln (diplôme d'université), diese werden aber weder staatlich anerkannt noch finanziert.

**Message:**

**Experten aus 20 europäischen Ländern beschreiben die Entwicklung nationaler Evaluations- und Akkreditierungssysteme seit den neunziger Jahren. Die Herausgeber Schwarz und Westerheijden analysieren vergleichend den Stand der Strukturen zur Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum und kommen zu dem Ergebnis, dass diese weitgehend nationalstaatlich organisiert sind. Gravierende Veränderungen stehen allerdings bevor.**

Eine direkte Verbindung der Titel-Akkreditierung mit den nationalen Evaluationsverfahren im Comité nationale d'évaluation (CNE) gibt es nicht. Das CNE entstand mit dem Hochschulgesetz von 1984 (Loi Savary) und unternimmt nationale institutionelle Evaluationen, um den Ministern und den ihnen zur Seite stehenden Beratergremien Informationen für den langfristigen Planungsprozess zur Verfügung zu stellen. Die mit dem Bologna-Prozess etablierten Verfahren der Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen liegen nun quer zu den bisherigen QS-Verfahren. Chevaillier sieht in der Angleichung eine Chance, die jedoch ohne staatliche Koordination in Frankreich undenkbar sei.

**Paradigmenwechsel in Deutschland.** Im Jahr 2003 gab es im staatlichen Sektor 118 Universitäten, 157 Fachhochschulen und 56 Kunst- und Musikhochschulen. 75 Prozent der rund zwei Millionen Studierenden waren an Universitäten eingeschrieben. Angelika Schade berichtet über einen Paradigmenwechsel in den deutschen QS-Verfahren. Seit dem Hochschulrahmengesetz 1998 begann die schrittweise Ersetzung der bisherigen Diplom-, Magister- und Lehramtsstudiengänge durch die neuen Abschlüsse Bachelor und Master. Für die neuen Studiengänge ist eine Akkreditierung nach

den meisten Landeshochschulgesetzen vorgesehen. Koordiniert wird die Arbeit der sechs regionalen respektive fachspezifischen Akkreditierungsagenturen durch den Akkreditierungsrat. Der Wissenschaftsrat ist darüber hinaus für die institutionelle Akkreditierung von privaten Hochschulen zuständig. Schade stellt aber fest, dass der Akkreditierungsrat nur über eingeschränkte Sanktionsmechanismen verfügt. Einspruchsmöglichkeiten der Hochschulen seien ebenfalls noch nicht vorgesehen. Positiv vermerkt sie hingegen die Präsenz von Arbeitgeber-, Gewerkschafts- und Studentenvertretern unter den Mitgliedern des Akkreditierungsrates. Das Projekt Qualitätssicherung der Hochschulrektorenkonferenz unterstützt darüber hinaus zahlreiche Initiativen im Bereich der Qualitätssicherung. Langsam vollzieht sich so ein Paradigmenwechsel von einer staatlich administrierten Qualitätssicherung mit Rahmenprüfungsordnungen zu einer universitätsnäheren Qualitätssicherung in Form von Akkreditierungen.

Akkreditierungen und Evaluationen sind in den europäischen Ländern jeweils so verschieden gestaltet, daher können sie hier noch nicht abschließend bewertet werden.

Es kann nur eine **Zusammenfassung** in einigen Stichpunkten erfolgen:

- ◆ Es gibt kein einheitliches Qualitätssicherungsverfahren im europäischen Hochschulraum. Was unter Akkreditierung und Evaluation zu verstehen ist, ist je nach Land verschieden. Gemeinsame Maßstäbe und Kriterien der Qualitätssicherung werden derzeit entwickelt.
- ◆ Die im Bologna-Prozess vereinbarte modularisierte und gestufte Studiengangsstruktur bietet Anlass, die bisherigen Verfahren der staatlichen Genehmigung zu verlassen und Akkreditierungen durch neu geschaffene Agenturen einzuführen.
- ◆ Es existieren mittlerweile eher staatsnahe (NL, Flandern, D, F) und eher marktnahe (UK, Portugal) Modelle der Akkreditierung.
- ◆ Nicht alle Länder sehen in der Akkreditierung einen Mehrwert: Dänemark verbleibt bei dem etablierten Evaluationsverfahren.
- ◆ Die Studierendenbeteiligung in den Akkreditierungsverfahren – kein peripheres Merkmal nach den Bestimmungen von Bergen 2005 – ist in den meisten Ländern unzureichend gewährleistet.
- ◆ Weit verbreitet sind Warnungen vor einer Evaluationsmüdigkeit im entstehenden Qualitätssicherungsdschungel.
- ◆ Aspekte des Verbraucherschutzes (z.B. Widerspruchsmöglichkeiten) sind noch nicht gewährleistet.
- ◆ Die neuen Akkreditierungsverfahren konzentrieren sich europaweit überwiegend auf Studiengänge und damit auf die akademische Lehre. Sie berücksichtigen selten bis gar nicht die Forschungsleistungen oder die Verwaltungsdienste der Hochschulen.

Die Herausgeber haben ihr gestecktes Ziel erreicht und einen gehaltvollen Überblick zum Thema Akkreditierung und Evaluation in Europa geliefert. Der Band ist ordentlich lektoriert und gut lesbar. Er liefert deutschen Lesern einen Überblick zu den nationalen Debatten und ist passionierten Über-den-Tellerrand-Guckern empfohlen, die sich mit alternativen Szenarien zu den auch in Deutschland anstehenden Entscheidungen versehen möchten.

Eine deutsche Teilausgabe, die neben dem Überblicksartikel sieben der zwanzig Länderstudien enthält, ist kürzlich im Bielefelder Universitätsverlag Webler zum Preis von 34,00 Euro erschienen (ISBN 3-937026-36-3).

Antje Stannek

### **Empfehlung:**

**Der Band bietet eine Übersicht zum Entwicklungsstand der Akkreditierungssysteme in Europa und zeigt, wie groß die Vielfalt der Definitionen, Verfahren und Ziele ist. Damit fördert er das gegenseitige Verständnis und bietet eine hilfreiche Orientierung auf dem Weg zur Entwicklung europaweiter Maßstäbe und Maßnahmen. Ein erster umfassender Überblick zu diesem Thema. Fazit: Nicht günstig, aber lesenswert!**

Dr. Antje Stannek ist Mitarbeiterin am CHE – Centrum für Hochschulentwicklung in Gütersloh.